

Schutz- und Hygienekonzept für Proben in dem Bereich Tanzgruppen

Gemäß der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(14. BayIfSMV)

Verband der Siebenbürger Sachsen e.V.
Landesverband Bayern

Name des Kreisverbandes, der Kreisgruppe

1. Organisatorisches

Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch die Verantwortlichen allen Beteiligten vor Beginn des Probenbetriebes zur Kenntnis zu bringen. Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten ist für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten

a) Verhalten der Beteiligten

- Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) mindestens zu Beginn und Ende der Probe.
- Abstände einhalten (siehe Absatz: 2e).
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten- oder niesen).
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht direkt mit der Hautoberfläche berühren.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen auf die Teilnahme verzichten.
- Fahrgemeinschaften sollten im Moment nicht gebildet werden.
- Proben müssen auf 60 Minutenbeschränkt werden.
- Bei Probenbetrieb aller Einheiten (Kinder/Jugend/Aktive) wird jeweils eine Pause von 15 Minuten. angesetzt, um den verschiedenen Gruppen ein Verlassen und Kommen in den Probenraum ohne eine Vermischung zu ermöglichen.
- Es soll ein Probeprotokoll geführt werden (siehe Absatz: h) Maßnahmen).

2. Äußere Bedingungen

a) Hygieneeinrichtungen

Die Möglichkeit zur Handhygiene muss ausreichend gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife. auszustatten. Die Verwendung von Einmalhandtüchern ist zwingend erforderlich.

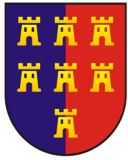
- Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.
- Hand-Desinfektionsmittel sollte zusätzlich bereitstehen.
- Bei fehlenden Handwaschgelegenheiten sind Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.
- Es ist geeignetes Desinfektionsmittel zu verwenden.

b) Reinigung

- Die Reinigung von gemeinsam genutzten Oberflächen, besonders Türgriffen und Handläufen, sollte mindestens zu Beginn oder Ende der Probe erfolgen.
- Stühle sollten möglichst eine glatte, leicht zu desinfizierende Oberfläche aufweisen und dem gleichen Reinigungsintervall unterliegen.

c) Lüften der Räume

- Der Proberaum ist vor und nach der Probe, sowie in Pausen kräftig zu lüften.
- Zusätzliche Pausen zum Lüften, möglichst alle 15 Minuten, fördern die Hygiene- und Luftqualität.



d) Nutzung des Proberaums

- Vorstandssitzungen sind wieder gestattet. Im Innenbereich können, unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelungen, wieder Sitzungen stattfinden.
- **Ab dem 7. Juni 2021** wird die maximale Anzahl an **Teilnehmern im Innenbereich auf 50** begrenzt.
- **Im Außenbereich dürfen 100 Personen** zusammenkommen. Zuzüglich Geimpfte und Genesene Personen. Auch hier gelten weiterhin die üblichen Abstands- und Hygieneregeln (AHA+L).

e) Sicherstellung der Schutzabstände

- Eingangsbereiche, Treppen, Flure, Aufzüge etc. sollen so genutzt werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann.
- Für diese Bereiche ist zu Beginn und am Ende der Probe das Tragen von Schutzmasken sicherzustellen.

f) Wer und was darf geprobt werden

Inzidenz <50:

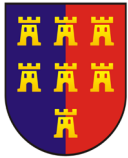
- **Tanzproben sind im Innen- wie im Außenbereich möglich. Die Gruppenobergrenze ist abhängig von der Raumgröße.**
- **Beim Tanzen müssen keine Masken getragen werden.**
- **Die Paare dürfen durchwechseln.**
- **Hier braucht man keinen Test.**
- **Für alle Maßnahmen sollte die Genehmigung des Vorstands eingeholt werden.**
- **Wir empfehlen im Vorfeld zu den Proben die Eltern über das Probenkonzept zu informieren.**

g) Wer darf zur Probe kommen?

- Folgende Voraussetzungen gelten zur Teilnahme an einer Probe:
 - Kein Anzeichen einer SARS-CoV-Erkrankung in den letzten 14 Tagen (s.o.).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Erkrankung in den letzten 14 Tagen.
 - Keinen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person.

h) Maßnahmen

- Für alle Maßnahmen muss die Genehmigung des Vorstands zwingend eingeholt werden.
- Die Teilnehmer und Eltern der Kinder werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes schriftlich über das Hygienekonzept informiert. Dieses wird bei der ersten Probe unterschrieben mitgebracht und bestätigt die Kenntnisnahme. Pro Familie reicht eine Unterschrift.
- Pro Probeneinheit wird eine neue Liste (Name, Telefonnummer, Tanzpartner) geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt (Name und Telefonnummer). Vor Probebeginn muss die Anwesenheit mit „X“ dokumentiert werden.
- Wir empfehlen im Vorfeld zu den Proben die Eltern über das Probenkonzept zu informieren.
- Probenteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.
- Die Eltern bringen ihre Kinder vor den Eingang der Heimatstube / Proberaum und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden. Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Außenbereich die Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.
- Nur während der aktiven Tanzphase darf der Mundschutz abgelegt werden, ansonsten gilt auch in den Pausen die allgemeine Maskenpflicht.
- Musikanten bringen ihr eigenes Instrument mit, das ausschließlich nur von ihnen benutzt wird.
- Getränkeauschank gibt es nur in Flaschen. Die Kinder- und Jugendgruppe bringen ihre Getränke selbst mit.



Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V.

Landesverband Bayern

Verband der Siebenbürger Sachsen · Karlstraße 100 · 80335 München

München, den 13.10.2021

Wichtig!

Hier handelt es sich um Empfehlungen des Landesverbandes Bayern des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. Stimmen Sie diese vorab mit den örtlichen Kreisverwaltungsbehörden (Ordnungsamt/Gesundheitsamt) ab. Die Kreisverwaltungsbehörden nehmen keine Prüfung der Konzepte vor. Auf Verlangen muss es vorgelegt werden können.

QUELLEN:

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst
und für Gesundheit und Pflege - vom 11. Juni 2021, Az. K.6-K1600/58/24 und G53i-G8390-2021/1204-7
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020) Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester
während der COVID-19 Pandemie
- Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)